



**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde ..... hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Tacherting, den .....

.....  
Hellmeier, 1.Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Tacherting, den .....

.....  
Hellmeier, 1.Bürgermeister

# BEBAUUNGSPLAN

## "BUCHÖSTER"

### GEMEINDE TACHERTING LANDKREIS TRAUNSTEIN

**Änderung für das Grundstück FINr 123/8 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER



PLANUNGSGRUPPE  
STRASSER GmbH  
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25  
83278 TRAUNSTEIN  
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50  
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

19089 H:\Projekte Stadtcad\Änderung Buchöster \Planung\BP Buchöster.DWG  
Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina, Stadtplaner

TRAUNSTEIN, DEN 19.03.2020



**Präambel**

Die Gemeinde Tacherting erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

**Hinweis**

1. Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Buchöster" der Gemeinde Tacherting.
2. Vor wild abfließendem Oberflächenwasser können eigenverantwortlich Schutzmaßnahmen getroffen werden.
3. Der Abfluss von Oberflächenwasser darf nicht zum Nachteil von Ober- oder Unterliegern beeinflusst werden.